

**GGR-Geschäfte**

2019-498

237 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

**Interpellation SP/Grüne; "Herbizidfreie Unkrautbekämpfung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 07/2019); Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP & Grüne reichte an der GGR-Sitzung vom 24.06.2019 die Interpellation „Herbizidfreie Unkrautbekämpfung in der Gemeinde Lyss“ (Nr.07/2019) ein.

**Beantwortung**

Die Gemeinde Lyss wurde gebeten, zu folgenden Fragen, spezifisch für die Bereiche „Strassen- und Wegunterhalt, Unterhalt Parkplätze, Spielplätze und übriger öffentlicher Raum“ sowie „Friedhöfe“ Auskunft zu erteilen:

Was unternimmt die Gemeinde, damit im Rahmen der Unterhaltsarbeiten die Unkrautbekämpfung ohne Herbizid zuverlässig eingehalten wird?

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Mitarbeitenden des Werkhofs und die Anlagewart die Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) seit über 20 Jahren nicht mehr grossflächig einsetzen. Die fach- und umweltgerechte Pflege, falls nötig auch mit Pflanzenschutzmitteln, wird mit der entsprechenden Aus- und Weiterbildung sichergestellt. So sind alle Facharbeiter des Werkhofs der Gemeinde Lyss, welche Grünunterhaltsarbeiten ausführen, u.a. im Besitz der «Fachbewilligung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmittel».

Herbizidfreier Unterhalt verlangt mehr Handarbeit; Stehen in der Gemeinde Lyss genügend personelle Ressourcen zur Verfügung, um die geforderten Unterhaltsarbeiten in den zwei genannten Bereichen sicherzustellen?

Wie erwähnt setzt die Gemeinde Lyss die Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) seit über 20 Jahren nicht mehr grossflächig ein. Das Mittel wird nur noch gezielt bei Stockausschlägen und nur punktuell und in geringen Mengen im Sportzentrum Grien und dem Parkschwimmbad zur Bekämpfung von breitblättrigem Unkraut eingesetzt. Der damit zusammenhängende Mehraufwand wird daher seit Jahren mit den vorhandenen Ressourcen geleistet und ist damit sichergestellt.

Wer ist für die Schulung der Leute zuständig?

Für die Weiterbildung der Mitarbeitenden sind die Abteilungsleitungen verantwortlich. Die Schulung der Mitarbeitenden des Werkhofes geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und dem Leiter Werkhof.

Was für technische Hilfsmittel stellt die Gemeinde ihren Leuten zur Verfügung, um entsprechende Unterhaltsarbeiten ohne Einsatz von Herbizid durchzuführen?

Zurzeit kommt weitgehend das bewährte Arbeitsmaterial für regelmässiges Jäten von Hand zum Einsatz.

Verfügt die Gemeinde Lyss über Geräte zur thermischen Unkrautbekämpfung mit Heisswasser? Ist eine Beschaffung geplant?

Nein. Eine Beschaffung, welche den Anforderungen entspricht und auch effizient eingesetzt werden kann, wird aber im Werkhof seit einiger Zeit geprüft. Es besteht auch die Möglichkeit, entsprechende Leistungen bei Privatfirmen zu beziehen.

Auch auf Privatgrundstücken ist der Einsatz von Herbiziden auf Flächen ohne biologisch aktive Schicht verboten; Wie informiert und sensibilisiert die Gemeinde die Privathaushalte?

Die Fachgruppe Landschaft informiert regelmässig im Faltblatt „Natur im Siedlungsraum“ in alle Haushaltungen. Die aktuelle Ausgabe 2019 befasst sich mit der ökologischen Aufwertung von



Lyssbach und Murgelibach. Eine Information zur Problematik „Einsatz von Herbiziden auf Privatgrundstücken“ wird der Fachgruppe Landschaft in Auftrag gegeben.

Ergänzend weist die Abteilung B+P darauf hin, dass gleichgelagerte Fragen an der GGR-Sitzung vom 10.12.2018 aufgrund einer einfachen Anfrage durch Rolf Christen bereits beantwortet wurden (Geschäft-Nr. 146).

Eintreten

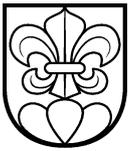
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Eugster Lorenz, Grüne:** Der Redner bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Fraktion SP/Grüne freut's, dass in dieser Thematik eine Information an die Bevölkerung und private Haushalte gegeben wird. Die Interpellation ist spezifisch auf den Herbizideinsatz auf und an Strassen, Plätzen, Terrassen und Dächer ausgerichtet. Es geht darin nicht um eine ökologische Aufwertung der Natur im Garten, sondern dass gewisse Mittel bereits lange verboten sind und zwar auf allen Flächen, welche bei Regen direkt und ungefiltert in die Gewässer abgeschwemmt werden. Dies wird die Gemeinde Lyss bezüglich der Wasseraufbereitung noch einiges kosten. Dem Redner fehlt in der Beantwortung die klare Aussage, dass die Gemeinde an den Strassenrändern, Plätzen mit Pflastersteinen und Kiesplätzen das Verbot auch tatsächlich respektiert, dies auch bei kleinsten Mengen. Der Redner ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss vorleben wird, was im geplanten Faltblatt den Bewohnern kommuniziert wird.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne "Herbizidfreie Unkrautbekämpfung in der Gemeinde Lyss" (Nr. 07/2019).**



Beilagen

Keine